



## Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung – Anfrage der SPD Fraktion vom 02.11.2022

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 17.05.2022 beschloss der Rat der Stadt Beckum mit Wirkung zum 01.08.2022 eine grundlegende Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) (siehe Vorlage 2022/0012 und Niederschrift zur Sitzung). Ziel der Satzungsänderung war eine sozial gerechte und familienfreundliche Ausgestaltung der Elternbeiträge.

Mit Datum vom 02.11.2022 stellt die SPD-Fraktion in ihrer Anfrage zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr insbesondere folgende Einzelfragen:

- Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?
- Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?
- Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?
- Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 Euro erreicht oder sogar übertroffen werden?

Diese Fragen ließen sich mit der bisher eingesetzten Fachanwendung – OK.JUG – so differenziert nicht beantworten. Auch Auswertungen aus der Fachanwendung des Fachdienstes Stadtkasse waren diesbezüglich nicht hinreichend genau.

Der Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung führt derzeit die Fachanwendung KITA 10 neu ein. Mit dieser Fachanwendung sind nun die angefragten Auswertungen möglich.

## Wie viele Betreuungsplätze sind in den genannten Teilbereichen vergeben? Wie hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze seit dem Jahr 2019/2020 entwickelt?

Die Zahl der belegten Plätze ist variabel. Sie lässt sich verlässlich nur zu einem Stichtag vergleichen. Geeignet erscheint der Stichtag 01.03. eines jeden Jahres. Er liegt in der Mitte des KITA-Jahres und entspricht dem Stichtag für die Landes-Statistik.

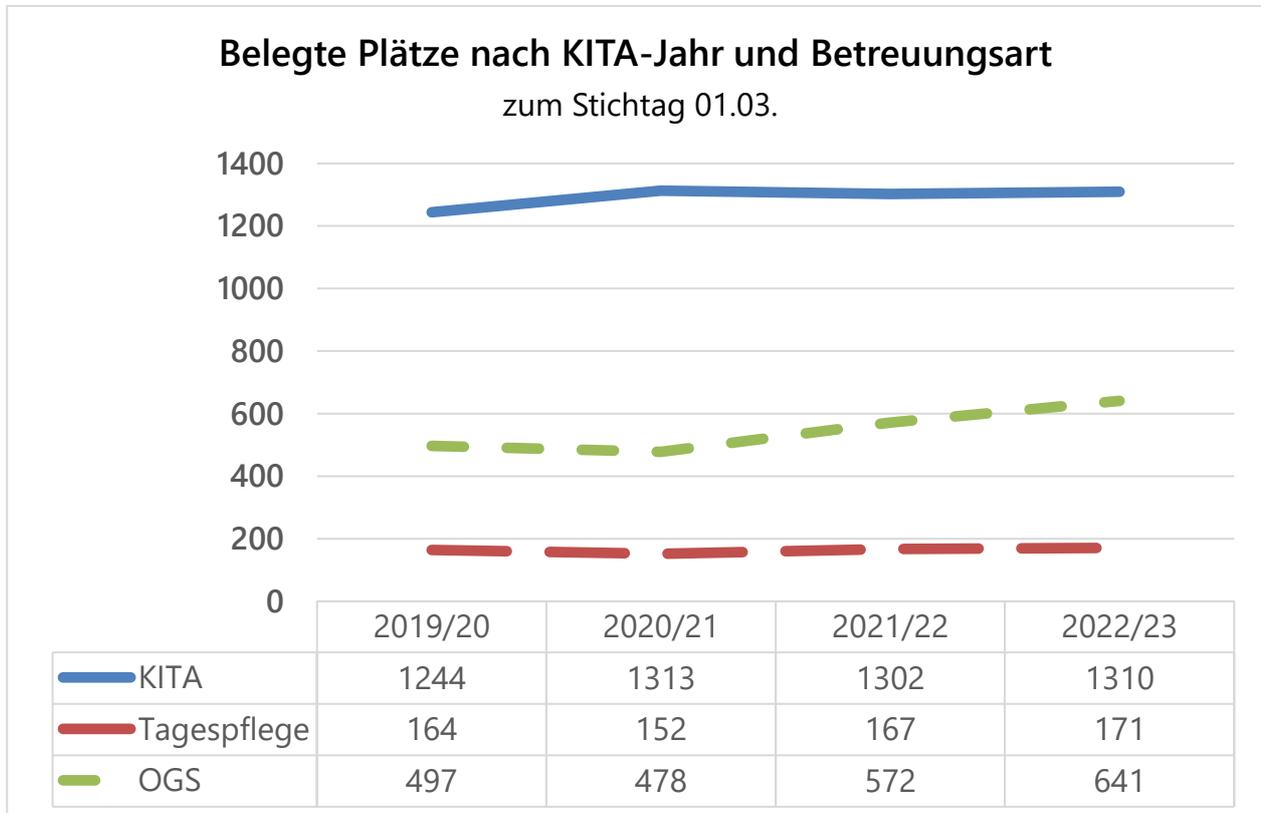


Abbildung 1: Belegte Plätze nach Kita-Jahr und Betreuungsart zum Stichtag 01.03

In den Jahren 2019/2020 bis 2022/2023 haben sich die Fallzahlen der Kindertagesbetreuung verändert. Während die Belegung der Kindertagespflege auf einem Niveau stagniert, sind die Fallzahlen in der OGS deutlich um etwa 150 Fälle angestiegen. Bei den Kindertageseinrichtungen ist 2020/2021 die Kindertageseinrichtung DRK Kita Schatzinsel hinzugekommen. Seitdem bleibt die Inanspruchnahme von Kitaplätzen auf unverändertem Niveau.

## Für wie viele Betreuungsplätze werden Elternbeiträge in den neu geschaffenen „höheren“ Beitragsklassen gezahlt?

Verlässlich lässt sich diese Zahl erst nach abschließender Überprüfung der relevanten Jahreseinkommen ermitteln. Zurzeit sind in der höchsten Einkommensklasse noch Beitragsgemeinschaften enthalten, die keine Angaben zum Einkommen gemacht haben. Diese Zahl wird sich im Laufe der Zeit erfahrungsgemäß verringern. Wie sich diese Beitragsgemeinschaften auf die niedrigeren Einkommensgruppen verteilen werden, ist nicht vorhersehbar.

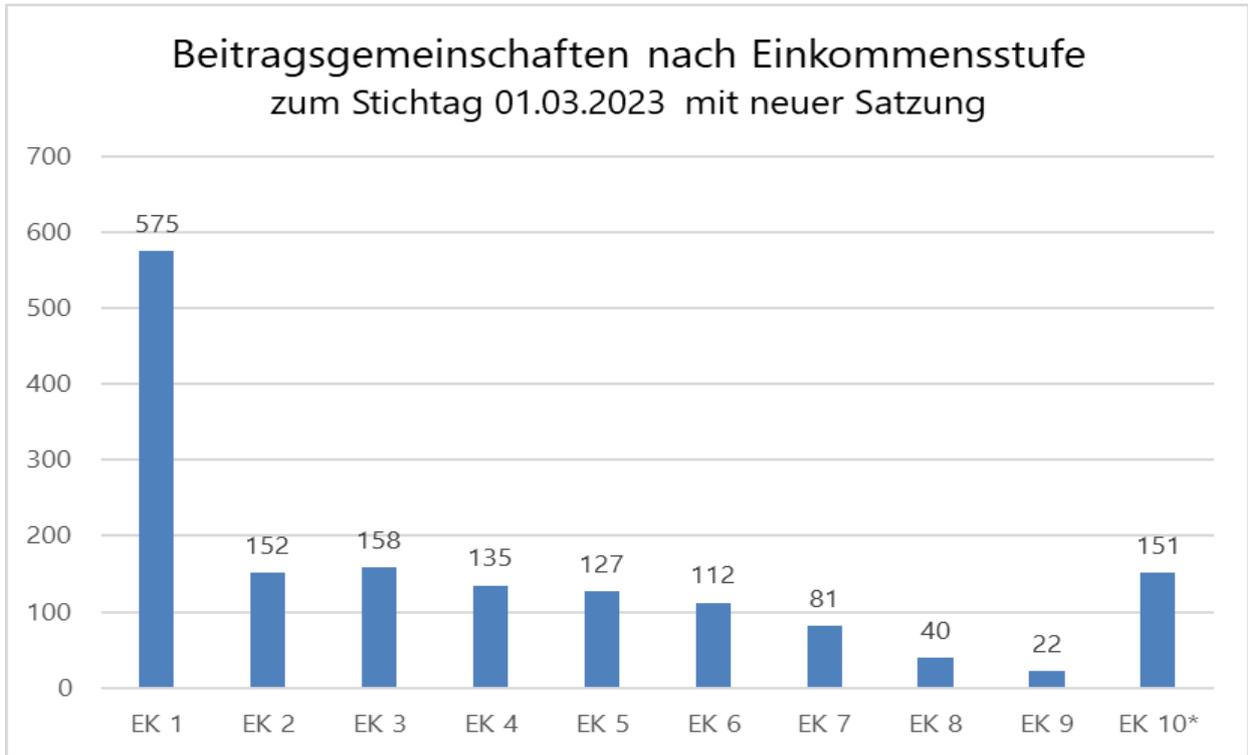


Abbildung 2: Beitragsgemeinschaften nach Einkommensstufe zum Stichtag 01.03.2023 mit neuer Satzung

\*davon 26 Beitragsgemeinschaften ohne Einkommensunterlagen

### Wie hoch ist das Beitragsvolumen im Haushalt der Stadt Beckum für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgeschlüsselt in die Bereiche: Kindertagespflege, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen?

Der Modellvergleich der alten mit der neuen Satzung ergab ein um rund 10 Prozent verringertes Elternbeitragsvolumen. Dies ist im Planansatz für den Haushalt 2023 berücksichtigt. Das tatsächliche Elternbeitragsvolumen lässt sich valide erst im Nachgang zum abgelaufenen KITA-Jahr beziffern.

Grundsätzlich wird das Einkommen des Kalender-Vorjahres für die vorläufige Festsetzung zu Grunde gelegt. Nach Abschluss des KITA-Jahres werden alle Einkommen im darauffolgenden Kalenderjahr überprüft. Grundlage dafür ist der jeweilige Steuerbescheid.

Das Elternbeitragsvolumen verändert sich fortlaufend durch eine veränderte Inanspruchnahme der Betreuungsangebote und durch mitgeteilte Einkommensänderungen. Eine Prognose über das Beitragsvolumen kann daher lediglich an einem Stichtag mit dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachstand erfolgen. Um eine Vergleichbarkeit mit den Fallzahlen herstellen zu können, wird als Stichtag der 01.03.2023 angenommen.

### Elternbeitragsvolumen für das Kindergartenjahr 2022/2023:

#### Betreuungsform

Kindertagespflege: .....	264.774,00 Euro
KITA: .....	1.001.247,00 Euro
OGS:.....	385.702,00 Euro
<b>Gesamt.....</b>	<b>1.651.723,00 Euro</b>

## Konnte das, in den Klausurtagungen gesetzte Ziel von 908.000 Euro erreicht oder sogar übertroffen werden?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Bei dem berechneten Betrag handelt es sich um das Ergebnis einer **Modellrechnung**, die sich auch nur auf die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen bezog. Die Modellrechnung diente ausschließlich dem Zweck, die Auswirkungen von veränderten Parametern deutlich zu machen und in ein Verhältnis zu setzen. Sie ist keine Vergleichsgröße für die Realität, insbesondere da zwischenzeitliche Veränderungen der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sonst nicht abgebildet werden könnten.

Sinnvoll erscheint daher ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Elternbeitragsatzung mit dem aktuellen Datenbestand, um feststellen zu können, wie die neuen Regelungen das Elternbeitragsvolumen verändert haben. Für den Vergleich wurden die Beiträge der damaligen Elternbeitragsatzung für das Kindergartenjahr 2022/2023 fortgeschrieben und analog zu den Kindpauschalen gemäß § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dynamisiert (§ 4 Absatz 6 Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung alte Fassung). Als Stichtag für die Hochrechnung wird wieder der 01.03.2023 ausgewählt.

### Vergleich des Elternbeitragsvolumens

Betreuungsform	ALT in Euro	NEU in Euro	Entlastung in Euro	Entlastung in Prozent
Kindertagespflege	325.362,00	264.774,00	60.588,00	18,62
KITA	1.162.948,00	1.001.247,00	161.701,00	13,90
OGS	395.360,00	385.702,00	9.658,00	2,44
<b>Gesamt</b>	<b>1.883.670,00</b>	<b>1.651.723,00</b>	<b>231.947,00</b>	<b>12,31</b>

In der Modellrechnung wurde bei den KITA-Beiträgen von einer Verringerung des Elternbeitragsvolumens um circa 10 Prozent ausgegangen. Die Entlastung ist mit 13,90 Prozent nach den aktuellen Hochrechnungen etwas höher. Insgesamt wird das gesamte Beitragsvolumen um etwa 12,3 Prozent verringert und die Eltern werden um rund 232.000,00 Euro entlastet.

Die Beiträge für die OGS wurden nur geringfügig verändert, dementsprechend wirkt sich dies auch auf die Vergleichsberechnung aus.

Insbesondere im U3-Bereich profitieren die Eltern von der Entlastung. In der Kindertagespflege treten die Auswirkung der Veränderung der Altersbemessung von unter 2/ab 2 Jahre auf unter 3/ab 3 Jahre am deutlichsten hervor, da in der Kindertagespflege in der Regel nur Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre betreut werden.

In der Präsentation zur Sitzung am 01.06.2023 werden noch weitere Auswertungen erläutert, um darzustellen, inwieweit das bei der Neugestaltung anvisierte Ziel einer sozial gerechten Verteilung erreicht werden konnte.

### Anlage(n):

Anfrage der SPD Fraktion vom 02.11.2022